

Kreisausschusssitzung vom 28.02.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 4: Neubestellung der Schöffenwahlausschüsse für die Amtsperiode 2019-2023; Wahl der Vertrauenspersonen

Sachverhalt:

Vorbereitung der Stimmzettel

Die Regierung von Unterfranken teilte mit Schreiben vom 02.01.2018 mit, dass gemäß § 40 GVG, Art. 3 AGGVG i. V. m. Nr. 15 und 16 der Schöffenbekanntmachung im Jahr 2018 wieder die Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Wahlausschuss 2018 beim jeweiligen Amtsgericht zu wählen sind.

Die Regelungen in § 40 GVG und in der Schöffenbekanntmachung vom 07.11.2012 sehen eine Wahl von sieben Vertrauenspersonen je Amtsgerichtsbezirk für eine Amtszeit von fünf Jahren vor.

Der Landkreis Schweinfurt und die kreisfreie Stadt Schweinfurt haben einen gemeinsamen Ausschuss aus sieben Vertrauenspersonen zu wählen (Nr. 15 i. V. m. Nr. 16 Abs. 1 und 2b der Schöffenbekanntmachung). Diese verteilen sich entsprechend der durch das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zum 30.06.2017 fortgeschriebenen Einwohnerzahl wie folgt:

Landkreis Schweinfurt: 5 Vertrauenspersonen

Stadt Schweinfurt: 2 Vertrauenspersonen

Die Vertrauenspersonen aus den Einwohnern der Amtsgerichtsbezirke sind mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung zu wählen.

Die Wahl der Vertrauenspersonen ist gem. Nr. 27.6 der Schöffenbekanntmachung bis 15.05.2018 abzuschließen.

Wie in den vergangenen Jahren üblich, wurden die Fraktionsvorsitzenden per Anschreiben (datiert auf 17.01.2018), unter Angabe der zuletzt gemeldeten

Vertrauenspersonen, um Meldung ihrer Vorschläge für die Vertrauenspersonen gebeten.

Folgende Vertrauenspersonen wurden daraufhin vorgeschlagen:

- stv. Landrätin Christine Bender, Kollitzheim (CSU)
- Kreisrat Norbert Sauer, Theilheim (FDP)
- Kreisrat, Friedel Heckenlauer, Stadtlauringen (CSU)
- Kreisrätin Doris Schneider, Werneck (SPD)
- Kreisrätin Irmgard Krammer, Gerolzhofen (FW)
- Kreisrat Walter Rachle, Sennfeld (Bündnis 90/Die Grünen)

Die Wahl der Vertrauenspersonen findet in der Kreistagssitzung am 08.03.2018 statt.

Da bei der Wahl keine Bindung an die Vorschläge der Fraktionen besteht, empfiehlt die Verwaltung dem Kreisausschuss die Verwaltung per Beschluss zu beauftragen, die durch die Fraktionen gemeldeten Personen auf die Stimmzettel zu drucken und darüber hinaus fünf Zeilen auf den Stimmzetteln vorzusehen, auf die die Mitglieder des Kreistages andere als die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen schreiben und somit wählen können.

Informationen zur Wahl

Um die Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse zügig abwickeln zu können, wird ein Wahlausschuss gebildet.

Die Verwaltung empfiehlt auch für die Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse der Amtsperiode 2019 – 2023 einen derartigen Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus zwei von der Verwaltung beauftragte MitarbeiterInnen der Verwaltung.

Der Nebenraum des Sitzungssaals (101) dient als Wahlkabine. Die Wahlscheine werden einzeln vor der Wahlkabine vom Wahlausschuss ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt durch Einwurf des ausgefüllten Wahlscheins in die bereitgestellte Wahlurne.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung für die Wahl der Vertrauenspersonen in der Kreistagssitzung am 08.03.2018 die Stimmzettel so vorzubereiten, dass die durch die Fraktionen vorgeschlagenen o. g. Personen zum ankreuzen vorgedruckt sind und darüber hinaus noch fünf Zeilen aufgenommen werden, auf die andere Personen geschrieben und somit gewählt werden können.